

# Kurztitel

Frauenförderungsplan BMLFUW 2013

# Kundmachungsorgan

BGBl. II Nr. 93/2013 aufgehoben durch BGBl. II Nr. 333/2015

# §/Artikel/Anlage

§ 11

### Inkrafttretensdatum

05.04.2013

### Außerkrafttretensdatum

16.11.2015

# **Text**

# **Besetzung von Planstellen**

§ 11. Für alle Funktionen sind Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, jedenfalls solange zu bestellen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtanzahl der dauernd Beschäftigten im Wirkungsbereich der jeweiligen Dienstbehörde gemäß §§ 11 ff B-GlBG erreicht ist.

www.ris.bka.gv.at Seite 1 von 1